

Kanzleiprofil

Matthias Weber

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland
Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050
, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Baurecht (privat), Landwirtschaftsrecht, Schadensersatzrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matthias Weber wurde 1947 in Ellwangen geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen und an der Universität in Regensburg. Den Referendardienst leistete er in Ellwangen. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er bereits 1976. Rechtsanwalt Weber ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten.

Seit 1984 ist Herr Weber im Stadtrat von Ellwangen tätig.

Rechtsanwalt Weber ist auf das private Baurecht spezialisiert. Jeder, der sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Bauunternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage.



Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfinden soll. Gut beraten ist also, wer hier bereits früh Vorsorge geleistet hat durch entsprechende Verträge schon vor Baubeginn, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens im Falle des Auftretens eines Mangels sich durchsetzt, weil er hierfür schon zuvor die Grundlagen geschaffen hat. Juristische Beratung und das Bereithalten der notwendigen Kompetenzen ist gerade bei der Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich und erspart Ihnen nicht nur viel Ärger, sondern auch Kosten. Diese Aufgabe wird von Rechtsanwalt Weber gern übernommen und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten gelöst.

Da das Bankrecht in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung erlangte, hat Rechtsanwalt Weber einen Schwerpunkt auf dieses Rechtsgebiet gesetzt. Probleme können hier für Sie als Anleger entstehen, wenn Sie in einen Fonds, beispielsweise einen geschlossenen Immobilienfonds, investiert haben und die Fondsgesellschaft die in Aussicht gestellte Rendite nicht erwirtschaftet oder gar insolvent wird. In den meisten Fällen ist das Geld der Anleger erst einmal weg. Sofern Sie schlecht oder gar auf betrügerische Art und Weise beraten worden sind, steht Ihnen Herr Weber juristisch zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Rechtsanwalt in Anspruch nehmen hinsichtlich Prospekthaftung, Wertpapieranlage, Aktienanlage, Kreditrecht, Kreditsicherungsrecht (Probleme der Grundschuldhaftung in Verbindung mit einer Sicherungszweckerklärung), Bürgschaft und im Zusammenhang mit der Erfüllung der einer Bank obliegenden Beratungspflicht beim Abschluss und der Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapiergeschäften und Börsentermingeschäften. Rechtsanwalt Weber steht aber auch Banken als Interessenvertreter zur Verfügung. Hier ist der Bereich Inkasso das primäre Arbeitsfeld des Juristen. Bei Haftungsfragen, Forderungseinzug und Forderungseintreibung, Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid oder der gerichtlichen Geltendmachung von Außenständen steht Ihnen Rechtsanwalt Weber mit Rat und Tat zur Seite.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie kein anderes Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Matthias Weber. Dieser weiß, wie eine Abmahnung, Unterlassungserklärung, Schutzschrift oder ein Verfügungsantrag zu formulieren ist, was bei der Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie ein Anspruch auf Schadenersatz vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden kann.

Für Herrn Weber war außerdem das Landwirtschaftsrecht von Anfang an ein Schwerpunkt. Ihm liegt



die umfassende Beratung der Landwirte bei allen mit ihrem Betrieb und Beruf zusammenhängenden Fragen am Herzen, wobei viele verschiedene Rechtsgebiete eine Rolle spielen. In der Regel treten jedoch Probleme bei der Hofübergabe und der damit verbundenen Abfindung der übergebenen Erben auf. Aber auch bei einer Grenzstreitigkeit oder einem Ernteschaden wird der Jurist tätig. Er berät seine Mandanten auch bei Fragen rund um einen Übergabevertrag, die Hoferbfolge, Abfindung und Nachabfindung gemäß §§ 12, 13 HöfeO, einer schwerwiegenden Pachtstreitigkeit, einer Baumaßnahme sowie bei Nachbarschutz, Nutzungsänderung oder Anspruch auf Förderungsmittel.

Rechtsanwalt Weber hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Schadensersatzforderung, der Beweissicherung, der Feststellung des Schadensumfangs, bei Themen wie Wertminderung und Reparaturkosten sowie bei der Auswahl eines Gutachters. Matthias Weber hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche bei einem Körperschaden oder Sachschaden.

Durch sein diplomatisches Geschick schafft es Rechtsanwalt Weber vielfach, außergerichtliche Regelungen zu treffen. Bei all seinen anwaltlichen Aufgaben profitiert er von seinem Bekanntheitsgrad, den er durch sein großes ehrenamtliches und kommunales Engagement erlangt hat.